Das lange Warten auf Gerechtigkeit

Monika Ehrhardt-Lakomy, Balletttänzerin

„Unsere Lebensleistung muss endlich anerkannt werden!“

Die ausgebildete Ballerina tanzte bis 1981. Ein Ausnahmeberuf, der wie bei Spitzensportlern nur eine kurze Karriere ermöglicht. Die DDR sicherte den staatlich beschäftigten Tänzern nach dem Berufsende gesetzlich eine berufsbezogene Zuwendung zu, in Höhe von 400 bis max. 800 Mark. „Die Zusatzversorgung für Ballettberufler wurde im Einigungsvertrag übernommen, Lothar de Maizière hatte sich dafür stark gemacht. Aber ab dem 1. Januar 1992 war sie gestrichen.“ Monika Ehrhardt studierte neben dem Tanz Kulturwissenschaften, wurde Texterin und Schriftstellerin, schuf mit Ehemann Reinhard Lakomy in Berlin wunderbare Kindermusicals. „Ich bin glücklicherweise nicht auf die Ballettrente angewiesen. Aber viele meiner BerufskollegInnen sind böse benachteiligt. Seit 1992 engagiere ich mich mit meiner früheren Kollegin Hadmut Fritsche für unseren Berufsstand, unsere Interessengemeinschaft war mal 900 Personen stark, heute sind wir noch rund 400. Die Bundesregierung ist nie nur einen Schritt auf uns zugegangen, obwohl wir sogar einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet hatten. Ich weiß heute, dass es nicht am fehlenden Geld lag, sondern am politischen Willen. Wir haben uns nun der 2017 gegründeten Initiative des Runden Tisches angeschlossen. Wie die anderen 17 Berufs- und Personengruppen fordern wir eine einmalige Abfindung. Das ist bei allen Gruppen nur ein Bruchteil der Summe anstelle der eigentlich bestehenden Ansprüche. Das jetzt vorliegende Eckpapier befriedet mit dem zusammengezurrten Härtefallfonds in keinster Weise die Forderung des Runden Tisches. Wir brauchen einen Gerechtigkeitsfonds, denn es geht um die Lebensleistung der DDR-Bürger, die nach 30 Jahren deutscher Einheit endlich anerkannt werden muss.“

Monika Ehrhardt-Lakomy wirbelt hier, in den 70ern, im DDR-Tanzensemble, beim „Bauerntanz“. An der Bratsche: Lothar de Maizière

31 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es aus Sicht vieler Betroffener immer noch Gerechtigkeitslücken, die bei der Rentenüberleitung in bundesdeutsches Recht entstanden. DDR-spezifische Elemente wurden, obwohl teils im Einigungsvertrag übernommen, modifiziert, gestrichen oder vergessen. Ein **Härtefallfonds** soll die Forderungen befrieden – und sorgt für Protest

Monatlich um die 200 Euro fehlen Dietmar Polster, 70, an Rente. 2014 war er nach 47 Jahren Dienst bei der Bahn ausgeschieden. Doch die Zusatzversorgung der Reichsbahn, die Dietmar Polster in der DDR zustand, erhält er nicht. Mit Stichtag zum 31.12.1991 ist die Zusatzrente ersatzlos gestrichen worden. Ein Affront für Polster, der seither im Namen von 96 000 ebenso betroffenen Kollegen für Gerechtigkeit kämpft.

Nicht nur die Reichsbahner fühlen sich um selbst erarbeitetes Eigentum betrogen. Geschätzte 500 000 ostdeutsche Rentner, aus 17 verschiedenen Berufs- und Personengruppen, kämpfen um Rentenansprüche, die ihnen bei der Überleitung in Westrecht gekürzt oder nicht anerkannt wurden. Zumeist handelt es sich um Zusatzrenten, zudem wurden auch Jahresendprämien nicht als rentenwirksam anerkannt. Überführungslücken gibt es beispielsweise auch bei den in der DDR Geschiedenen, bei Beschäftigten im Gesundheitswesen oder in der Braunkohleveredlung, bei pflegenden Angehörigen, mithelfenden Familienangehörigen in Handwerksbetrieben, bei Postlern, Ballettmitgliedern oder Naturwissenschaftlern wie Chemikern und Physikern in volkseigenen Produktionsbetrieben.

Rückblick: Im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 und zuvor in den Staatsverträgen hatten sich beide Länder darauf verständigt, dass die Alterssicherung für die in der DDR angesammelten Ansprüche einheitlich in der gesetzlichen Rentenversicherung vorzunehmen ist. Anders als bei der im Westen üblichen bruttolohnbezogenen dynamischen Rentenversicherung fußte die Sozialpflichtversicherung der DDR v. a. auf einem statischen Mindestbetrag, den man durch Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) aufstocken konnte. Zudem gab es Zusatz- und Sonderversorgungssysteme, die die Altersbezüge steigerten.

„Es ist nicht die perfekte Lösung. Aber ich sehe nicht, dass ein neuer Anlauf gelingen würde“
Daniela Kolbe, SPD

Mit dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) schuf der Bundesgesetzgeber nach der Wiedervereinigung die Rechtsgrundlage, mit der das DDR-Rentenrecht in bundesdeutsches Rentenrecht überführt wurde. Bis 2025 soll der Prozess der schrittweisen Angleichung der Berechnungswerte abgeschlossen sein.

Für viele ostdeutsche Senioren war das RÜG positiv: Nach der Wende stiegen ihre Renten aufgrund der Dynamisierung in kurzen Abständen erheblich. Doch Anwärter und Bezieher von DDR-Zusatz- und Sonderversorgungssystemen wurden teils schwer enttäuscht. Die Betroffenen kämpfen seit mehr als zwei Jahrzehnten um die Auszahlung ihrer erarbeiteten Rentenansprüche, zogen bis vor das Bundesverfassungsgericht. Meistens wurden Klagen und Petitionen abschlägig beschieden. Doch politisch tat sich in den letzten Jahren ein bisschen was. CDU/CSU und SPD vereinbarten im Koalitionsvertrag 2018 einen Härtefallfonds, um die Ansprüche der Betroffenen nach fast 30 Jahren endlich zu befrieden. Die SPD-Politikerin Daniela Kolbe, Mitglied im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales und im SPD-Parteivorstand, hat lange für den Fonds gekämpft. Jetzt rät sie, den vorliegenden Entwurf anzuneh-

SPD-Politikerin Daniela Kolbe, 41, engagiert sich seit Langem für die Ost-Rentner und rät ihnen jetzt zur Annahme des Fonds

Dietmar Polster, Reichsbahner

„Wir wollen nur das, was uns zusteht!“

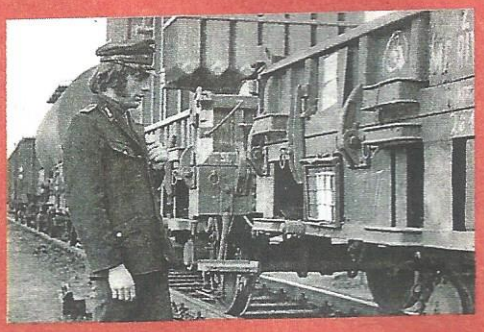

Der Dresdner Dietmar Polster, 70, war in der DDR u. a. Fahrdienstleiter und Disponent. Hier ein Bild aus den 70er-Jahren

In der DDR gehörten die Bahner zum öffentlichen Dienst und erhielten eine Zusatzversorgung durch die Reichsbahn. Bis zum 31.12.1991 wurden diese Leistungen an Rentner ausbezahlt. Dietmar Polster war 47 Jahre bei der Bahn, zuletzt freigestellter Betriebsrat für 4 500 Leute bei DB Cargo. „Im Gegensatz zu Zoll, Polizei und ehemaligen NVA-Mitarbeitern bekommen wir unsere Zusatzrente nicht ausbezahlt. Ehemalige Bundesbahner bekommen 300 bis 400 Euro mehr Rente.“ Zum Härtefallfonds: „Der politische Wille war in fast 30 Jahren nicht da, uns Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir lehnen den Entwurf nicht in Bausch und Bogen ab, sondern fordern einen Einschub: Es soll die Möglichkeit eines Gerechtigkeitsfonds offengehalten werden, um die Ansprüche all derer zu wahren, die keine Armutsrentner sind. Wir wollen nur das, was uns zusteht!“

Bitte blättern Sie um ▸

FOTOS: Superillu/Yorck Maecke/Anja Jungnickel, action press, privat (2)

Sie fühlen sich „wie Menschen 2. Klasse“

Günter Freitag und Klaus-Dieter Wolf, Bergleute

„Aus unserer Sicht eine Verhöhnung“

Klaus-Dieter Wolf, 79, und Günter Freitag, 82, vertreten die 1997 gegründete Solidargemeinschaft der Bergleute des VEB Braunkohlenveredelung Espenhain. Wolf arbeitete von 1965 bis 1991 dort als Leiter der Anschlussbahn. Günter Freitag war von 1948 bis 2000 dabei, er hatte Schlosser gelernt und war zuletzt Bereichsdirektor Instandhaltung. Weil es für die schwere Arbeit kaum Interessenten gab, belohnte die DDR die Bergleute seit 1968 mit einer Zusatzrente. Ihre Arbeit war der Tätigkeit von Bergleuten unter Tage gleichgestellt. Im Sozialversicherungsausweis bestätigte ein Stempel diese Zusatzrente, die Kumpel zahlten dafür ein. Bis 1996 erhielten die Arbeiter die volle Bergmannsrente. Zum 1. Januar 1997 wurde die Zusatzrente gestrichen, die „bergmännische Tätigkeit“ definierte die Knappschaft nun einfach als „sonstige Tätigkeiten“ um. „Wir wurden regelrecht enteignet“, sagt Günter Freitag. Betroffen waren damals 600 Personen, inzwischen sind ein Drittel der Betroffenen verstorben, die Mehrzahl an Krebs. Die Bergleute haben sich durch alle Instanzen geklagt. Das Bundesarbeitsgericht bestätigte ihnen eine „Gerechtigkeitslücke“. Passiert ist trotzdem nichts. Klaus-Dieter Wolf: „Der Härtefallfonds ist aus unserer Sicht ein Witz, mehr noch: eine Verhöhnung. Er schließt die meisten Rentner aus. Uns Betroffenen fehlen monatlich 300 bis 500 Euro Zulagen, für die wir gearbeitet haben. Wir können unseren Anspruch auf die Auszahlung belegen, haben Rentenversicherungsträger und Regierung Lösungsvorschläge gemacht. Wir werden weiter kämpfen!“

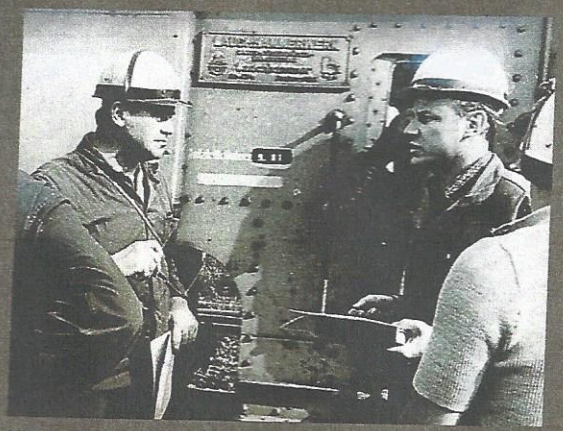

Klaus-Dieter Wolf brachte ein Foto aus DDR-Zeit mit, es zeigt ihn als damaligen Leiter der Anschlussbahn (r.)

Zum Treffen mit *Superillu* trug Günter Freitag, 82, aus Borna seine Bergmann-Uniform. R.: Klaus-Dieter Wolf, 79, aus Leipzig

men. „Es ist nicht die perfekte Lösung. Aber ich sehe nicht, dass ein neuer Anlauf gelingen würde, weil die Betroffenen nicht jünger werden!“ Dietmar Polster, der einen Runden Tisch der Betroffenen mit initiierte, sagt: „Unsere Forderung nach einem Gerechtigkeitsfonds, also einer Einmalzahlung von etwa 20 000 Euro für jeden Betroffenen, wurde leider nicht umgesetzt. Was uns jetzt stattdessen angeboten wird, ist inakzeptabel, wir sind maßlos enttäuscht.“

Der Entwurf, den die Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegt hat, richtet sich lediglich an Härtefälle in der Grundsicherung, also an Rentner mit sehr kleinen Altersbezügen, und zwar jene, die „am 1. Januar 1992 bereits einen erheblichen Teil ihrer Lebens- und Beschäftigungsjahre in der DDR zurückgelegt hatten“. Sie müssen damals bereits 40 Jahre alt gewesen sein und z. B. mindestens zehn Jahre lang bei der Reichsbahn oder im Gesundheitswesen gearbeitet haben.

Für DDR-Geschiedene soll zudem eine mindestens zehn Jahre währende Ehezeit mit der Erziehung mindestens eines Kindes Voraussetzung sein. Die Fondsleistung soll über eine von Bund und Ländern geschaffene Stiftung je zur Hälfte finanziert und bezahlt werden. Beantragen können soll man sie bis zum 31.12.2022, ausgezahlt werden soll ab 2023. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) soll der

Bitte blättern Sie um ▶

FOTOS: Superillu/Anja Jungnickel, privat

Marion Schlüter, in der DDR geschieden

„Im Einigungsvertrag hat man uns vergessen“

Der „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen“ kämpft für die Gleichbehandlung ostdeutscher Geschiedener mit westdeutschen Frauen. Das DDR-Scheidungsrecht kannte keinen Versorgungsausgleich. Zwar arbeiteten 90 Prozent der Frauen, aber es gibt Fälle traditioneller Erziehungszeiten oder Mitarbeit im Gewerbebetrieb des Mannes, die nach der Wende zu großen Renteneinbußen führten. DDR-Pflegezeit ging für die Rente auch verloren. „Dass wir im Einigungsvertrag vergessen wurden, hat die Situation für ostdeutsche geschiedene und allein lebende Frauen stark verschlechtert. Jeder geschiedenen Frau in der DDR fehlt Geld“, sagt Marion Schlüter, 64, aus Dessau. Die Ökonomin wurde 1988 nach elf Ehejahren geschieden. „Wir Frauen kämpfen für eine Ausgleichszahlung für alle Betroffenen.“

Fonds „soweit möglich – eine finanzielle Anerkennung entstandener Enttäuschungen und individuell wahrgenommener Ungerechtigkeiten bei den Betroffenen erreichen.“

Diese Lösung soll auch für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge mit „enttäuschten Erwartungen infolge ihrer Übersiedlung nach Deutschland“ angewendet werden, so das BMAS. Gerechnet wird mit einer dreistelligen Millionen-Summe. Angeblich geht es um Einmalzahlungen von rund 2500 Euro pro Antragsteller, was das Ministerium jedoch nicht kommentiert. Reichsbahner Dietmar Polster dazu: „Der Entwurf würde nur zwei Prozent der Ostrentner überhaupt betreffen. Wir werden von der Politik um unsere Lebensleistung betrogen, der Fonds schafft keine Gerechtigkeit. Warum stellt man uns schlechter und behandelt uns wie Menschen zweiter Klasse?“

„Der Fonds muss Beleg für den Willen zur Anerkennung von Lebensleistung sein“

Ministerpräsident Bodo Ramelow

Der Entwurf wird derzeit zwischen Bund und Ländern beraten. Zu den Befürwortern gehören Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) und der Thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete Albert Weiler. Der sieht vor allem Handlungsbedarf bei den in der DDR geschiedenen Frauen: „Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diesen Frauen endlich zuzuerkennen, was ihnen zusteht. Niemandem darf ein Nachteil daraus erwachsen, wenn er sich im Leben zu einer Scheidung hat entschließen müssen.“ Bodo Ramelow will dafür werben, „dass die noch zahlreichen offenen Fragen im Sinne der Betroffenen gelöst werden. Der Härtefallfonds muss Beleg für den Willen zur Anerkennung von Lebensleistung sein.“ Eine Lösung, die alle der so unterschiedlichen Gruppen zufriedenstellt, dürfte schwierig werden. Eile ist jedoch geboten: Viele Betroffene sind zwischen 75 und 85 Jahre alt.

annette.hoernig@superillu.de

Dr. Klaus-Dieter Weißenborn, Chemiker

„Dieser Entwurf ist wie ein Schlag ins Gesicht!“

Mit 18 000 Beschäftigten war das Buna-Werk Schkopau eines der fünf größten Industriekombinate der DDR

40 Jahre lang war Dr. Klaus-Dieter Weißenborn, 76, beim VEB Chemische Werke Buna, ab 1990 im Nachfolgebetrieb Dow BSL Olefinverbund, Wissenschaftler in der PVC-Forschung, wurde mehrfach für seine Leistungen ausgezeichnet und widerstand den Werbungsversuchen der SED. 2005 ging er vorzeitig in Rente, ohne die ihm nach DDR-Gesetz zustehende Zusatz-Altersversorgung der technischen Intelligenz zu bekommen. Dieser Rentenbonus wurde in der DDR für bestimmte Fachleute, Ingenieure, Techniker und auch Chemiker eingeführt. Anspruch hatten diejenigen, die eine Versorgungsurkunde erhielten. Nach dem Mauerbau bekamen nur systemtreue Kader diese Urkunde. 1998 entschied das Bundessozialgericht, dass die Zusatzrente allen zustehe, DDR-Unrecht schien gesühnt. 2001 entschied das gleiche Gericht, dass Chemiker doch nicht anspruchsberechtigt seien, ihnen fehle der Ingenieurstitel. Dr. Weißenborn kämpft seither für Gerechtigkeit. Er engagiert sich im Zentralen Arbeitskreis der Initiativgruppen der technischen Intelligenz, ist Vorsitzender der AG Renten beim Seniorenrat der Stadt Halle und sehr aktiv am Runden Tisch aller Betroffenen-Gruppen. „Der Entwurf zum ‚Härtefallfonds‘ ist wie ein Schlag ins Gesicht der noch immer benachteiligten Berufsgruppen. Die Gruppe der Naturwissenschaftler soll danach sogar völlig ausgeschlossen bleiben. Wir sind mehr als enttäuscht. Die Politik erkennt offenbar nicht die Frustration, die die fortdauernde grundgesetzwidrige Benachteiligung bei den Ostdeutschen auslöst, zieht lieber die biologische Lösung vor.“

FOTOS: SUPERillu/Anja Jungnickel (2), privat